



Stadt Neutraubling Postfach 1361 93068 Neutraubling

Piratenpartei
Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Hausanschrift des Dienstgebäudes:
Regensburger Str. 9
93073 Neutraubling
☎ (09401) 800-36 oder
800-0 (Vermittlung)
Fax: 800-66

Besuchszeiten:
Mo u. Fr v. 8.00-12.00 Uhr
Di u. Do v. 8.00-18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen

Neutraubling, 24.06.2021

Al.

**Bundestagswahl am 26.09.2021;
hier: Einverständnis zur Aufstellung von 2-Großflächenplakatständern**

Anlage: 3 Lagepläne

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Neutraubling erteilt Ihnen hiermit die Erlaubnis zur Aufstellung von 2-Großflächenplakatständern **ab 01.08.2021** (8 Wochen vor der Wahl) für die anstehende Bundestagswahl an folgenden Standorten im Stadtgebiet Neutraubling:

- 1. Moosgrabenstraße/Einmündung Südumgehung**
- 2. Ecke Bayerwald-/Böhmerwaldstraße**

Die genauen Aufstellungsflächen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Lageplänen.

Die vorgegebenen Aufstellflächen (siehe Plan) sind dringend einzuhalten.

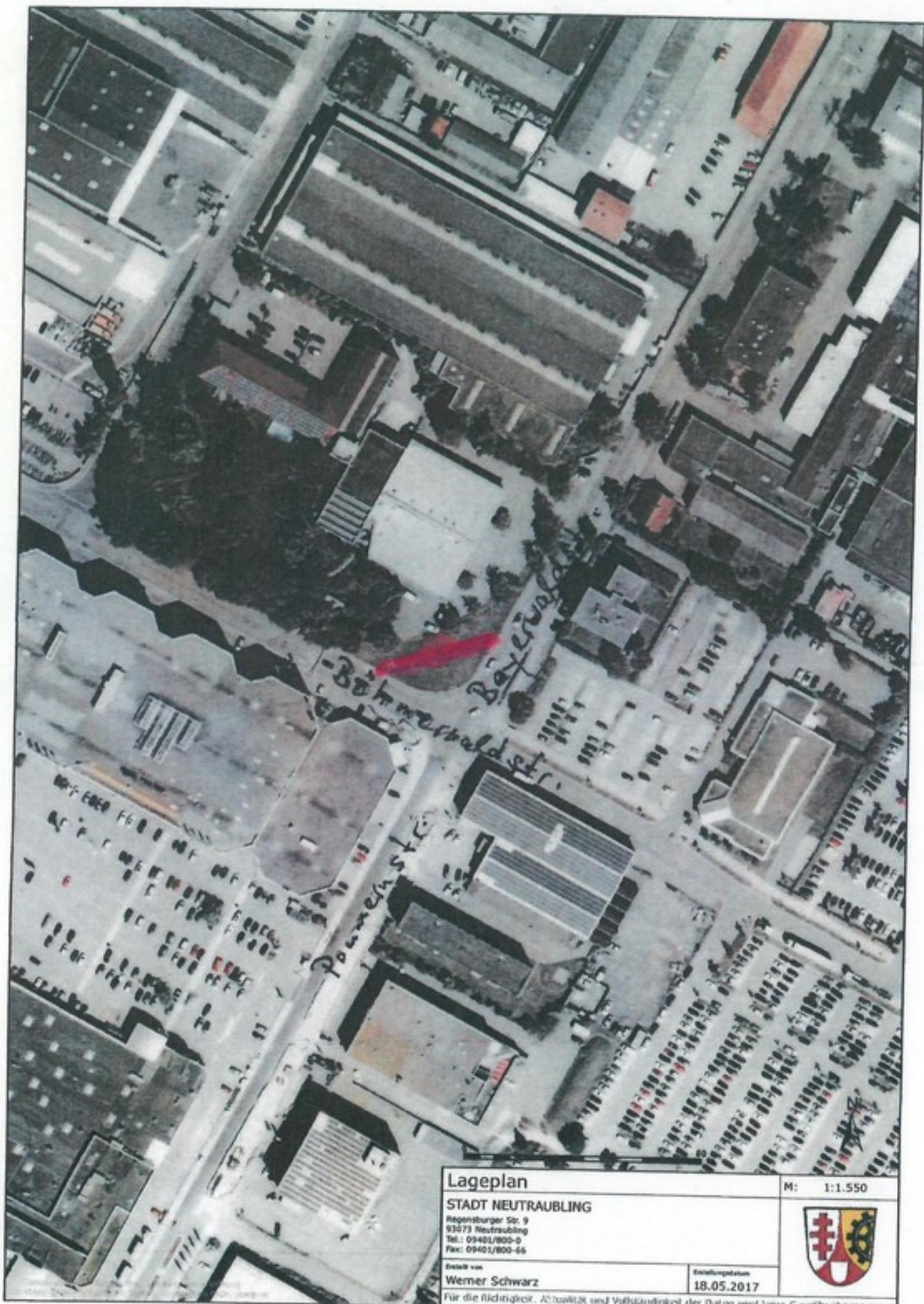
Wir bitten Sie ferner noch, die Plakatständer nach der Bundestagswahl wieder ordnungsgemäß zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Schwarz
Wahlleiter



Lageplan		M: 1:11.113
STADT NEUTRAUBLING Regensburger Str. 9 93073 Neutraubling Tel.: 09401/800-0 Fax: 09401/800-66		
Erstellt von Werner Schwarz	Prozessnummer 18.05.2017	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten und seiner Gewähr übernehme		



Lageplan		M: 1:1.550
STADT NEUTRAUBLING Regensburger Str. 9 93073 Neutraubling Tel.: 09401/800-0 Fax: 09401/800-66		
Bestellt von Werner Schwarz		Erstellungsdatum 18.05.2017
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		





Lageplan		M: 1:1.499
STADT NEUTRAUBLING Regensburger Str. 9 93073 Neutraubling Tel.: 09401/800-0 Fax: 09401/800-66		
Erstellt von Werner Schwarz	Erstellungsdatum 18.05.2017	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

AUFLAGEN:

1. Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag ist das Aufstellen und Anbringen von **maximal 50 Werbeflächen** (Wahlplakate DIN A 1, B 1 und A 0 (hiervon max. 10 DIN A 0 Plakate)) erlaubt.
2. Die Werbemittel müssen **innerhalb 1 Woche nach der Wahl** wieder entfernt werden.
3. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern. Wahlplakate im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, an Fußgängerüberwegen aufzustellen oder diese an Bäumen oder Verkehrsschildern anzubringen ist verboten.
4. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
5. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften insbesondere der Windlast genügen.
6. Sicherheitsdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen werden.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
12. Die Erlaubnis umfasst nicht den Bereich der Staatsstraße.
13. Weitere Auflagen behält sich die Stadt Neutraubling ausdrücklich vor.